



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 8

Haushaltentwurf 2017 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2017 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 17,5 Mio. € betragen. Da u.a. noch die abschließenden korrekten Abschreibungsbeträge ermittelt werden müssen, können sich die Abschlusszahlen noch geringfügig ändern. Die Rückstellungen für die Mitarbeiter des Jugendamtes in Höhe von ca. 88.000 € sind aber bereits enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um 9,08 % zu verzeichnen (endgültiger Haushaltsansatz 2016 = ca. 16,04 Mio. €). Hier wirken sich insbesondere die hohen Aufwendungen für die jungen Flüchtlinge aus, die vom Kreisjugendamt Fürth betreut werden (derzeit durchschnittlich ca. 115 junge Flüchtlinge). Darüber hinaus ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Hilfen für seelisch behinderte bzw. von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder/jugendliche zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Aufwendungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass seit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auch Gemeinkosten (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmererei etc.) veranschlagt werden. Für das gesamte Jugendamt wurde für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 923.720 € und für das Jahr 2017 mit nun mittlerweile 43 Mitarbeitern (zzgl. einer FSJ-Stelle) ein Betrag in Höhe von 980.530 € eingeplant.

Die im Rahmen des Stellenplans für 2017 angemeldeten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 162.000 € für neu einzurichtende Stellen (3,13 Stellen) müssen erst Anfang 2017 beraten und beschlossen werden und fließen – wie auch in den Vorjahren – im Nachhinein in den endgültigen Haushalt ein.

Gleichzeitig werden im Jahr 2017 Erträge in Höhe von ca. 8,33 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 13,04 % (endgültiger Haushaltsansatz 2016 = ca. 7,37 Mio. €). Hier ist insbesondere zu beachten, dass die hohen Jugendhilfekosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge grundsätzlich refinanziert werden und sich somit auch die Erträge dementsprechend erhöhen.

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2017 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2017 voraussichtlich ca. 9,17 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil entsprechend den Ansätzen für 2016 (ca. 8,67 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um ca. 495.500 € bzw. 5,71 %. Falls die neu einzurichtenden Stellen Anfang 2017 im Umfang von ca. 162.000 € genehmigt werden, beträgt die Steigerung ca. 657.500 € bzw. 7,58 %.

Die Erhöhung des Eigenanteils für 2017 i.H.v. rd. 495.500 € entspricht wieder fast der Größenordnung des Anstieges des Vorjahres (rd. 552.700 €, + 6,8 %). Er ist vor allem auf die in

einigen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden bzw. auf hohem Niveau bleibenden Fallzahlen zurückzuführen. Im Rahmen der Fallbesprechungen wird immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung weiterhin zunimmt und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Darüber hinaus werden bei den Kindern/Jugendlichen weiterhin mit steigender Tendenz sowohl psychische Auffälligkeiten bzw. eine seelische Behinderung als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Gleichzeitig ist die Bevölkerung seit einigen Jahren im Rahmen des Kinderschutzes sehr aufmerksam und Missstände in den Familien werden verstärkt beim Jugendamt gemeldet.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (3.6.1.1.1.0.0.0/3.6.1.1.4.0.0.0) ist die Zahl der Krippenkinder weiterhin steigend, da seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht. Vermehrt beantragen alleinerziehende Mütter, die ALG II beziehen und sich gleichzeitig in Elternzeit befinden sowie arbeitssuchend sind, die finanzielle Unterstützung des Jugendamtes. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ein Krippenplatz deutlich teurer ist als ein Kindergartenplatz. Dementsprechend wurde der Ansatz, der ab dem Haushaltsjahr 2017 aus Statistikgründen unterteilt wird in Tageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) und Horte, insgesamt um 30.000 € erhöht.

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (3.6.3.3.4.0.00) sind die Fallzahlen sehr schwankend. Am 01.07.2014 waren es 54 Fälle, am 01.07.2015 wurden 37 Kinder/Jugendliche mit einem Erziehungsbeistand betreut und am 01.07.2016 ist eine erneute Steigerung auf 48 Fälle zu verzeichnen. Nachdem zusätzlich auch die Kosten für die Fachleistungsstunde gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen, wurde eine Ansatzerhöhung von 50.000 € berücksichtigt.

Ebenso ist im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) die Zahl der betreuten Familien zum Stichtag 01.07.2016 deutlich gestiegen. Hier zeichnet sich, abgesehen von dem leichten Rückgang in 2015, in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung ab. Nachdem am 01.07.2015 insgesamt 30 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2016 insgesamt 46 Familien. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auch hier die Kosten für die Fachleistungsstunde gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen, muss der Haushaltsansatz um 90.000 € erhöht werden.

Da, wie später noch ausgeführt wird, die Zahl der Heimkinder gem. § 34 SGB VIII derzeit sehr rückläufig ist, scheint sich zumindest in diesem Jahr das umfangreiche Angebot des Kreisjugendamtes Fürth an ambulanten Hilfen positiv auf die Fallzahlen der Stationären Erziehungshilfe auszuwirken.

Die Zahl der Kinder, die in einer heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) (3.6.3.3.6.2.00) untergebracht sind, ist zwar zum Stichtag 01.07.2016 gleichbleibend (am 01.07.2015 und 01.07.2016 waren es jeweils 6 Kinder), im neuen Schuljahr werden aber aktuell nur 3 HPT-Kinder betreut. Somit wurde eine Ansatzreduzierung um 20.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) war die Zahl der Pflegekinder zum Stichtag 01.07.2016 ungefähr gleichbleibend (01.07.2015 = 84 Pflegekinder, 01.07.2016 = 83 Pflegekinder). Der Ansatz ist somit ungefähr gleichbleibend.

Die Zahl der betreuten Kinder im Bereich der Heimunterbringung (3.6.3.3.8.0.00) ist seit Jahren erstmals deutlich gesunken. Am Stichtag 01.07.2015 waren es noch 37 Heimkinder und am 01.07.2016 wurden nur 26 Kinder/Jugendliche im Rahmen des § 34 SGB VIII vollstationär

betreut. Entsprechend der momentanen Entwicklung ist für das Haushaltsjahr 2017 eine deutliche Ansatzreduzierung um 200.000 € möglich.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2016 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist nach dem Rückgang in den beiden letzten Jahren wieder deutlich gestiegen (im Vorjahr 3 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2016 nun 6 Volljährige. Eine Ansatzserhöhung um 40.000 € ist unumgänglich. Die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) ist demgegenüber deutlich gesunken (im Vorjahr 8 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2016 waren es nur 5 Volljährige). Hier wird eine Ansatzreduzierung von 100.000 € vorgesehen. Die Zahl der Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 9 auf 11 Volljährige). Es sollte aber eine geringe Ansatzserhöhung von 2.000 € ausreichend sein. Die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist gegenüber dem Vorjahr zwar gleichbleibend (Juli 2015 und 2016 jeweils 5 Volljährige), es werden aber in absehbarer Zeit drei minderjährige Kinder, die im Rahmen des § 35a SGB VIII stationär betreut werden, volljährig und es ist davon auszugehen, dass diese dann auch die Hilfe für junge Volljährige benötigen. Somit wird eine Ansatzserhöhung um 70.000 € vorgesehen.

Die Zahl der im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00) betreuten Kinder/Jugendlichen, die seit 2012 deutlich gestiegen ist, hat nochmals einen erheblichen Zuwachs erfahren (Juli 2011 = 4 Fälle, Juli 2012 = 12 Fälle, Juli 2013 = 25 Fälle, Juli 2014 = 24 Fälle, Juli 2015 = 28 Fälle, Juli 2016 = 39 Fälle). In diesem Bereich zeigen sich besonders die Auswirkungen der Inklusion. Da ein Schulbegleiter das Kind oftmals während des gesamten Schulunterrichts begleiten muss, sind die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv (jährlich bis zu 30.000 € pro Kind). Zum Stichtag 01.07.2016 wurde in 18 von 39 Fällen ein Schulbegleiter eingesetzt. Aber auch die Zahl der Kinder, die einer Therapie bedürfen (Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus) ist mit 21 Fällen sehr hoch. Im neuen Schuljahr wurden bisher 13 Schulbegleiter beauftragt, wobei noch von weiteren Anträgen auszugehen ist, und 26 Kinder erhalten aktuell eine der o.g. Therapien. Aufgrund der o.g. hohen Kosten insbesondere im Rahmen der Schulbegleitung ist eine Ansatzserhöhung um 260.000 € unumgänglich.

Auch im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen (Juli 2013 = 4 Fälle, Juli 2014 = 5 Fälle, Juli 2015 = 7 Fälle, Juli 2016 = 8 Fälle). Aufgrund der aktuellen Ausgaben müsste der bisherige Ansatz aber weiterhin ausreichend sein.

Des Weiteren ist im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00) die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen nach einem leichten Rückgang in 2015 nun wieder steigend (Juli 2015 = 7 Fälle, Juli 2016 = 9 Fälle). Eine stationäre Unterbringung in diesem Bereich kostet im Durchschnitt monatlich ca. 5.000 € pro Kind. Eine Ansatzserhöhung um 80.000 € ist dementsprechend angezeigt.

Die Neuzugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (3.6.3.6.3.1.00), die vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind, sind zwar gegenüber 2015 deutlich zurückgegangen, es kommen aber weiterhin kontinuierlich unbegleitete minderjährige Ausländer – bedingt durch die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf – im Landkreis Fürth an (aktuell durchschnittlich 16 Neuzugänge pro Monat). Insgesamt werden derzeit weiterhin durchschnittlich 115 junge Flüchtlinge vom Kreisjugendamt Fürth betreut. Nachdem der Ansatz für 2016 mit 5,02 Mio. € nicht ausreichend ist und voraussichtlich deutlich überschritten wird, ist eine Ansatzserhöhung um 1,03 Mio. € erforderlich. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die Kosten einzelfallbezogen vom Bezirk Mittelfranken als überörtlichen Träger erstattet werden und die Erträge für 2017 somit ebenfalls um 1,03 Mio. € erhöht werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den noch zu genehmigenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 162.000 € insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der

ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft + Sozialpäd. Familienhilfe insgesamt 140.000), der ambulanten Eingliederungshilfe (260.000 €) und der vollstationären Eingliederungshilfe (80.000 € für Minderjährige + 70.000 € für Volljährige) auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2017 auswirken. Aber vor allem die deutliche Ansatzreduzierung im Bereich der Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII mit 200.000 € für die minderjährigen Heimkinder und 100.000 € für die volljährigen Heimkinder trägt dazu bei, dass die Erhöhung insgesamt verhältnismäßig gering ausfällt.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2017.